



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 29. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 24. November 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
<b>1. Frauen und Mädchen im Ehrenamt</b>	
<i>Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes/der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. Frau Marion Overmöhle-Mühlbach zu Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses (abgesetzt) .....</i>	<i>5</i>
<b>2. Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Niedersächsische Verfassung</b>	
<i>Beratung.....</i>	<i>7</i>
<i>Beschluss.....</i>	<i>7</i>
<b>3. Aufnahme von abweichenden Voten in den Abschlussbericht</b>	
<b>hier:</b> Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Form der Aufnahme sich ggf. ergebender abweichender Voten in den Abschlussbericht.	
<i>Beratung.....</i>	<i>9</i>
<i>Beschluss.....</i>	<i>9</i>
<b>4. Beschlussfassung über eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Bürokratieabbau“ sowie ergänzende Impulsvorträge von Kommissionsmitgliedern am 8. Dezember 2021</b>	
<i>Beratung.....</i>	<i>11</i>
<i>Beschluss.....</i>	<i>13</i>

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Sascha Laaken) (SPD)
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
5. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Abg. Hanna Naber (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Meta Janssen-Kucz (i. V. d. Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), Teilnahme per Videokonferenztechnik

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb, Teilnahme per Videokonferenztechnik
2. Dagmar Hohls
3. Insa Lienemann
4. Jens Risse, Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Prof. Dr. Joachim Winkler
6. Johanna Wolthusen (zeitweise vertreten durch Falk Hensel), Teilnahme per Videokonferenztechnik

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.03 Uhr bis 14.54 Uhr.

## **Außerhalb der Tagesordnung:**

### *Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 27. Sitzung.

### *Lichtbildaufnahmen für den Abschlussbericht*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die Absicht bestanden habe, für den Abschlussbericht ein Gruppenfoto der Kommissionsmitglieder - bei gutem Wetter auf der Portikustreppe und bei schlechtem Wetter auf der Niedersachsentreppe in der Portikushalle - anfertigen zu lassen. Als Termin hierfür sei in Absprache mit den auswärtigen Kommissionsmitgliedern der 3. Dezember 2021 in Aussicht genommen worden.

Angeichts der Entwicklung der Corona-Pandemie werde unter den gegebenen Umständen allerdings nicht die Möglichkeit bestehen, ein Gruppenfoto aufzunehmen, ohne dass die Kommissionsmitglieder einen Abstand von jeweils mindestens 1,5 m zueinander einhielten und im Innenbereich zudem auch noch eine Maske trügen.

Wenn nicht gänzlich auf Fotos verzichtet werden solle, müssten von daher Einzelfotos der Mitglieder in den Abschlussbericht aufgenommen werden. Hierfür benötige die Landtagsverwaltung Fotos, über deren Rechte die jeweiligen Kommissionsmitglieder verfügten, die dann an die Landtagsverwaltung abgetreten würden.

Im Fall einiger Kommissionsmitglieder verfüge die Landtagsverwaltung bereits über Fotos. Sie werde die Kommissionsmitglieder anschreiben mit der Bitte, mitzuteilen, ob diese Fotos für den Abschlussbericht verwendet werden könnten, bzw. mit der Bitte, Fotografien für den Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen.

### *Stadt/Land-Gefälle*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, zu klären, wann sich die Kommission dem Thema Stadt/Land-Gefälle zuwenden werde.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Frauen und Mädchen im Ehrenamt**

**hier:** Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes/der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. Frau Marion Overmöhle-Mühlbach zu Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses

Die **Kommission** konnte den Impulsvortrag wegen krankheitsbedingter Abwesenheit des Kommissionsmitgliedes Marion Overmöhle-Mühlbach nicht entgegennehmen.

Sie setzte den Impulsvortrag daher von der Tagesordnung ab und nahm in Aussicht, ihn in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2021 entgegenzunehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat die Kommissionsmitglieder für den Fall, dass sich aus der vorab von Frau Overmöhle-Mühlbach zugeleiteten schriftlichen Stellungnahme Fragen ergeben, diese Frau Overmöhle-Mühlbach schriftlich oder per E-Mail zuzuleiten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

das „Ehrenamt“ als weiteres Staatsziel aufzunehmen.

### **Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Niedersächsische Verfassung**

Die Kommission hatte sich bereits in ihrer 27. Sitzung am 5. November 2021 mit der Frage der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung beschäftigt.

\*\*\*

### **Beratung**

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, in der 27. Sitzung sei in der Frage der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung einvernehmlich eine ablehnende Haltung vertreten worden.

Auch die CDU-Fraktion spreche sich ausdrücklich dagegen aus, das „Ehrenamt“ als weiteres Staatsziel in der Verfassung zu verankern.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) wies darauf hin, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Enquetekommission, auch wenn einige Mitglieder durchaus Sympathie für den Gedanken der Aufnahme des „Ehrenamtes“ in die Verfassung gehabt hätten, nach den Stellungnahmen der Staatskanzlei und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der 27. Sitzung zu dem Ergebnis gekommen seien, dass darauf verzichtet werden sollte, zu empfehlen, das „Ehrenamt“ in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) meinte, aus der Sicht der Fraktion der Grünen bringe es wenig, das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufzunehmen. Dies wäre reine Symbolpolitik. Werde ein Staatsziel in der Verfassung verankert, müsse das Staatsziel konkret hinterlegt werden. Für Symbolhandlungen sei die Verfassung zu schade.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Kommission keine Empfehlung abgeben sollte, das „Ehrenamt“ in die Verfassung aufzunehmen.

Auf Nachfrage der Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich kein Kommissionsmitglied dafür aus, das „Ehrenamt“ als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

### **Beschluss**

Die **Kommission** verständigte sich einvernehmlich darauf, in ihrem Abschlussbericht nicht zu empfehlen, in die Niedersächsische Verfassung



Tagesordnungspunkt 3:

## **Aufnahme von abweichenden Voten in den Abschlussbericht**

### **Beratung**

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass in einer Besprechung der Obleute der Fraktionen Einigkeit darüber bestanden habe, dass Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten nicht im Text des Abschlussberichtes dargestellt, sondern in Form von Fußnoten kenntlich gemacht und dann ausgegliedert werden sollten.

Widerspruch dagegen, Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten auszugliedern, erhob sich nicht.

Die **Kommission** befasste sich sodann mit der Frage, ob die Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten an das Ende des Abschlussberichts oder an das Ende der jeweiligen Kapitel ausgegliedert werden sollen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) verwies auf den Abschlussbericht der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung. Die Kommission, so die Abgeordnete, habe sich seinerzeit darauf verständigt, Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten am Ende des Abschlussberichts darzustellen. Dann habe sich jedoch herausgestellt - dies sei auch die Rückmeldung von Leserinnen und Lesern des Abschlussberichts gewesen -, dass dies die Lesbarkeit nicht unbedingt erhöht habe. Würden die Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten an das Ende des Abschlussberichts ausgegliedert, müsse beim Lesen sehr viel geblättert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen werde die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten an das Ende des jeweils betreffenden Abschnitts ausgliedern.

Herr **Dr. Florian Hartleb** bezeichnete es als sinnvoll, die Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten in Anlehnung an das Verfahren bei wissenschaftlicher Literatur bzw. auch bei Sachbüchern kompakt an das Ende des Abschlussberichts zu stellen.

Aus ihrer Sicht, so Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), seien im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht folgende Aspekte wichtig. Bei dem Abschlussbericht handele es sich um das Endergebnis eines demokratischen Prozesses, bei dem sich auch abweichende Meinungen abbilden müssten. Wenn Interesse daran bestehe, dass der Bericht von möglichst vielen Menschen gelesen und verstanden werde, dürfe er nicht allzu wissenschaftlich formuliert werden.

Frau **Dagmar Hohls** gab zu bedenken, dass es in der Tat darauf ankomme, dass möglichst viele Menschen bereit seien, den Abschlussbericht zu lesen. Da die Bereitschaft und auch die Fähigkeit, sich mit langen Texten zu befassen, deutlich zurückgegangen seien, komme es aus ihrer Sicht nicht in Betracht, die Minderheitsvoten bzw. die abweichenden Voten kompakt an das Ende des Abschlussberichts zu stellen.

### **Beschluss**

Die **Kommission** verständigte sich einvernehmlich darauf, Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten nicht im Text des Abschlussberichtes darzustellen.

Sie beschloss, Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten vielmehr durch Fußnoten kenntlich zu machen.

Herr **Dr. Florian Hartleb** betonte, dass er zwar dabei bleibe, dass die Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten an das Ende des Abschlussberichts ausgegliedert werden sollten, aber auch keine Bedenken dagegen habe, sie am Ende des jeweiligen Kapitels darzustellen.

Gegen die Empfehlung des Kommissionsmitgliedes Dr. Florian Hartleb kam die **Kommission** überein, Minderheitsvoten bzw. abweichende Voten nicht an das Ende des Berichtes, sondern an das Ende der jeweiligen Kapitel auszugliedern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss zum Umgang mit Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten Auswirkungen auf die Vorbereitungen für das Layout des Berichts habe. Sobald die Kommission die Beratungen zu einem Kapitel abschließe, müssten dann auch, soweit Minderheitsvoten bzw. abweichenden Voten abgegeben werden sollten, diese konkret formuliert werden.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

**Beschlussfassung über eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Bürokratieabbau“ sowie ergänzende Impulsvorträge von Kommissionsmitgliedern am 8. Dezember 2021**

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erinnerte daran, dass in vielen Stellungnahmen und auch im Zusammenhang mit der Online-Umfrage immer wieder das Stichwort „Bürokratieabbau“ gefallen sei.

Das Thema Bürokratieabbau sei insbesondere im Zusammenhang mit der Frage wie viel „Hauptamt braucht das Ehrenamt?“ verstärkt diskutiert worden.

Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zum Thema „Bürokratieabbau“ aus der Sicht des Finanzministeriums und der Stabstelle „Bürokratieabbau“ im Wirtschaftsministerium anhand des Beispiels eines Zuschuss- oder Förderantrages zu bitten.

Außerdem wären sicherlich Impulsvorträge durch Kommissionsmitglieder zum einen aus der praktischen Sicht eines Verbandes mit wenig Hauptamt und zum anderen aus der praktischen Sicht eines Verbandes wie der Arbeiterwohlfahrt, der auf etwas mehr Hauptamt setzen könne, sinnvoll.

Frau Lienemann, die den Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände vertrete, und Herr Hensel, der die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertrete, hätten bereits zugesagt, entsprechende Erfahrungsberichte beizusteuern.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) begrüßte, wie er sagte, ausdrücklich, dass sich die Kommission in einer der nächsten Sitzungen noch einmal mit dem Thema Bürokratieabbau befassen wolle. Bei bürokratischem Aufwand, der im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlich werde, handele es sich um eines der Kernthemen, die die Kommission bereits selbst identifiziert habe und auf die in vielen Stellungnahmen hingewiesen worden sei.

Die Kommission habe sich bereits von den einzelnen Ministerien zum Thema Ehrenamt unterrichten lassen. Ihm sei nicht ganz klar, so der Abgeordnete weiter, welchen Beitrag insbesondere die Stabstelle Bürokratieabbau beim Wirtschaftsministerium zu dieser Thematik leisten könne, zumal der Schwerpunkt, was die Zuständigkeiten

für Ehrenamt angehe, im Sozialministerium und im Innenministerium liege. Eigentlich müssten auch diese beiden Ministerien um eine Unterrichtung zum Thema „Bürokratieabbau im Ehrenamt“ gebeten werden, sofern sie denn zusätzlich zu den Unterrichtungen, die die Enquetekommission bereits entgegengenommen habe, doch etwas Neues beitragen könnten.

Wichtig sei es, dass die Ministerien im Rahmen einer Unterrichtung insbesondere auch darauf eingingen, welcher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden könne. Einen weiteren Sachstandsbericht über den Umfang des bürokratischen Aufwandes brauche die Enquetekommission nicht.

Auch er halte es für sinnvoll, Erfahrungsberichte aus der Praxis zu erhalten. Auch wenn die Themenfelder „Ehrenamt braucht Hauptamt“ und „Bürokratieabbau“ miteinander zusammenhängen, sollten sich die Erfahrungsberichte darauf konzentrieren, an welchen Stellen aus der Sicht der Praxis konkret Bürokratie abgebaut werden könne, und nicht unbedingt das Feld „Ehrenamt braucht Hauptamt“ durchleuchtet werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, es gehe nicht darum, vom Finanzministerium oder vom Wirtschaftsministerium eine weitere Unterrichtung zum Thema Ehrenamt entgegenzunehmen, sondern darum, das Verfahren anhand eines fiktiven Zuschuss- oder Förderantrages dargestellt zu bekommen. Gerade die Stabstelle „Bürokratieabbau“ setze sich, auch wenn sie vielleicht nur sekundär mit dem Ehrenamt zu tun habe, mit der gesamten Komplexität des Themas Bürokratieabbau auseinander. Sicherlich sei es sinnvoll, sich einmal darlegen zu lassen, wo aus der Sicht der Stabstelle Bürokratieabbau sinnvoll und wo er vielleicht weniger sinnvoll sei und wie die Stabstelle in dieser Frage vorgehe.

Der Kommission sei bereits wiederholt vorgetragen worden, wie wichtig das Hauptamt sei, um dem Ehrenamt an der einen oder anderen Stelle bei der Bewältigung bürokratischen Aufwandes behilflich zu sein, und wie komplex und zeitaufwendig die Dinge im Zusammenhang etwa mit Förder- oder Zuschussanträgen seien.

Werde im Abschlussbericht lediglich abstrakt auf die Notwendigkeit des Bürokratieabbaus hingewiesen, enthielte der Bericht dann zwar eine vielleicht semantisch nett formulierte Passage, aber keine konkreten Hinweise.

Die Kommission habe sich dem Thema des Steuerrechts in recht pragmatischer Weise zugewandt. Vielleicht gelinge es, sich in ähnlicher Weise mit dem Thema Bürokratieabbau zu befassen und ganz konkrete Empfehlungen oder Hinweise in den Abschlussbericht aufzunehmen. Zumindest sollte sich die Kommission die Zeit nehmen, sich mit diesem Thema anhand konkreter Beispiele zu befassen.

Frau **Insa Lienemann** meinte, sicherlich verfügten Frau Kretschmer vom Landestrachtenverband und Herr Dr. Börger vom Amateurtheaterverband, die bereits in der Kommission vorgetragen hätten, und auch Herr Krueger, der den Heimatbund vertritt, über Erfahrungen mit der Antragstellung und dem Abrechnungswesen in ehrenamtlichen Zusammenhängen.

Sie wolle Frau Kretschmer, Herrn Dr. Börger und Herrn Krueger gern um konkrete Beispiele aus der Arbeit der von ihnen vertretenen Verbände bitten. Sicherlich sei es spannend zu hören, wie sich etwa die Stabstelle für Bürokratieabbau zu diesen Beispielen äußere.

Im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau gehe es auch um allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung und z. B. um Vorschriften zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Nach ihrer persönlichen Auffassung, so Frau Lienemann seien die entsprechenden Bestimmungen nicht sonderlich kompliziert. Kompliziert seien hingegen oft der Umgang und die Kommunikation zwischen den Bewilligungsbehörden und den Empfängerinnen bzw. Empfängern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, die Problematik des Bürokratieabbaus an zwei konkreten Beispielen darzustellen und diese Beispiele dann mit den jeweils zuständigen Ministerien zu erörtern. Im Fall des Arbeitskreises niedersächsischer Kulturverbände sei dies wohl das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und im Fall der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege das Sozialministerium.

Herr **Falk Hensel** meinte, im Fall der Einrichtungen der Wohlfahrtspflege gehe es in der Tat um das Sozialministerium bzw. um die Pflegekassen. Neben den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege gebe es aber auch ein Vereinsleben, wie es auch in anderen Bereichen üblich sei, und auch den Bereich der Freiwilligenagenturen.

Vor dem Hintergrund seines eigenen Engagements würde er gern etwas zu der Arbeit einer öffentlichen Stiftung und des Bedarfs an Hauptamtlichkeit sagen. Hier gehe es u. a. um Antragsverfahren, um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen, sowie um Abrechnungsverfahren und um Prüfungen durch den Landesrechnungshof sowie den Bundesrechnungshof.

Sicherlich sei es möglich, sich auf Erfahrungen mit Landesministerien zu begrenzen. Dadurch würde der Themenbereich Bürokratie aber sehr stark eingegrenzt, und es würde nicht alles das beleuchtet, was in diesem Zusammenhang in den Blick zu nehmen wäre.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) meinte, unabhängig davon, ob das Wissenschaftsministerium, das Innenministerium oder das Sozialministerium zuständig seien, gebe es zu dem Aspekt der Bürokratie sicherlich eine Innensicht. Möglicherweise empfinde jemand, der täglich damit zu tun habe, bestimmte Vorschriften oder Vorgaben gar nicht einmal als sonderlich bürokratisch.

Auf der anderen Seite stehe jedoch die Praxisperspektive, bei der sicherlich nach den unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlichen Engagements differenziert werden müsse.

Im Zusammenhang mit bürokratischem Aufwand gehe es auf der einen Seite um komplexere Dinge, wie etwa um Fragen des Haftungsrechts, der Projektförderung, Antragstellung und Dokumentation, auf der anderen Seite aber auch um niedrigschwellige Fragen wie etwa die Frage, inwieweit Erleichterungen etwa bei der Gründung kleinerer dörflicher Vereine hinsichtlich des Mitgliederwesens oder des Einladungswesens möglich seien.

Von daher sollte bei der Erörterung der Thematik des Bürokratieabbaus unterschieden werden zwischen den Bereichen, in denen hauptamtliche Unterstützung zur Verfügung stehe, und jenen Bereichen, die sich ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement stützten.

Insgesamt halte sie den Vorschlag von Frau Lienemann für zweckmäßig, bei zwei oder drei Verbänden nachzufragen, wo dort die Probleme gesehen würden und an welchen konkreten Punkten sie Bürokratieabbau wünschten.

Daneben sollte sich die Kommission aber auch den Bereichen wie der Wohlfahrtspflege oder der

Soziokultur zuwenden, in denen es z. B. um Projektförderung, um Antragstellung und Bewilligung gehe. Auch hier gebe es sicherlich einige Stell-schrauben für Bürokratieabbau.

RR **Biela** (LTVVerw) gab zu bedenken, dass in den einzelnen Ministerien zwar die unterschiedlichen Projektanträge bearbeitet würden, die Vorgaben dafür - etwa allgemeinen Nebenbestimmungen oder Vorschriften zum vorzeitigen Maßnahmebeginn - aber vom Finanzministerium entwickelt würden.

Von daher sei die Idee entstanden, zum einen die Landesregierung um eine Unterrichtung zum Thema Bürokratieabbau aus der Sicht des Finanzministeriums und der Stabstelle „Bürokratieabbau“ zu bitten, wobei anhand eines fiktiven Antrages aufgezeigt werden sollte, was auszufüllen sei, was zu berücksichtigen sei, wie häufig Vorschriften geändert würden, von wem - z. B. Land, Bund oder EU - die Vorgaben stammten und wer in der Lage sei, die zu beachtenden Vorgaben zu ändern.

Zum anderen sollte die Problematik anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht werden - auf der einen Seite aus einem Verband, der in recht geringem Umfang auf hauptamtliche Begleitung zurückgreifen könne, und auf der anderen Seite aus einem Verband mit etwas stärkerer hauptamtlicher Unterstützung.

Gegebenenfalls könnten Praxisbeispiele im Vorfeld vor der Behandlung in der Enquetekommission dem Finanzministerium und der Stabstelle „Bürokratieabbau“ zugeleitet werden, damit sich auf dieser Basis dann eine Diskussion - neben dem Vortrag durch das Ministerium und die Stabstelle - ergebe.

Herr **Dr. Florian Hartleb** merkte an, seines Erachtens wäre es sicherlich hilfreich, gegenüber der Landesregierung den konkreten Arbeitsauftrag zu formulieren bzw. ein Briefing zu geben.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) antwortete, dass die Landtagsverwaltung der Landesregierung bereits entsprechende Hinweise gegeben habe.

## Beschluss

Die **Kommission** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zum Thema Bürokratieabbau aus der Sicht des Finanzministeriums und der

Stabstelle „Bürokratieabbau“ im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am Beispiel eines Förderantrages bzw. Zuschussantrages.

Als Termin nahm die Kommission den 8. Dezember 2021 in Aussicht.

Die Kommissionsmitglieder Insa Lienemann (AK-KU) und Falk Hensel (LAG Freie Wohlfahrtspflege) haben sich bereiterklärt, zu diesem Thema Erfahrungsberichte beizusteuern.

\*\*\*